

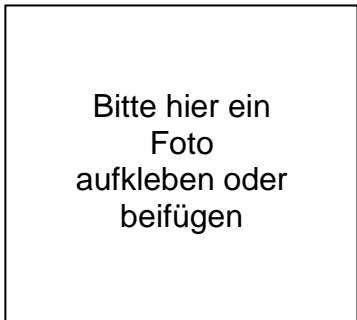
Vertrag

Theaterpädagogik Vollzeitunterricht

**Berufsbezeichnung: „
Theaterpädagoge / Theaterpädagogin BUT“**
(anerkannt vom Bundesverband Theaterpädagogik e.V.)

Dauer der Qualifikation 1 Jahr

Beginn: 11. Oktober 2021 bis voraussichtlich 16. September 2022



zwischen: geboren am:

wohnhaft: Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: bisherige Ausbildung:

E-Mail:

und der Theaterwerkstatt Heidelberg, vertreten durch ihren Leiter W.G. Schmidt, Klingenteichstr. 8, 69117 Heidelberg.

Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige Schulung bzw. Ausbildung anzubieten, die ein fundiertes Methodenrepertoire der Theaterpädagogik, Schauspieltechnik und bewegungspädagogischen Methoden praktisch erfahrbar macht. Die Vermittlung kreativer Inhalte hängt von der Konstellation und dem Einsatz der Teilnehmer/innen ab. Deshalb wünschen wir uns unter folgenden Teilnahmebedingungen ambitionierte Interessenten/innen.

Teilnahmebedingungen:

Die Ausbildung in Theaterpädagogik ist für Menschen konzipiert, die ihre Erfahrungen aus der darstellenden Kunst, dem weiten Feld der Theaterarbeit oder der Pädagogik bzw. aus psychosozialen Tätigkeitsfeldern vertiefen möchten, um diese z.B. im Berufsfeld der Theaterpädagogik professionell anzuwenden.

Ein Abschluss in Theaterpädagogik ist nur nach der Prüfungsrahmenordnung des Bundesverbandes Theaterpädagogik e.V. (BUT) möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung und an der Eingangsberatung sowie die Teilnahme am Unterricht und die Absolvierung von mindestens 1.700 Stunden. Der Unterricht untergliedert sich in Grundlagen der Theaterpädagogik und der darauf aufbauenden integrierten Vollausbildung. Die Berufsbezeichnung „Theaterpädagoge/in (BUT)“ wird anhand einer Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Bundesverband Theaterpädagogik vergeben.

Die Kernunterrichtszeiten sind in der Regel montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09 bis 15 Uhr (ggf. Ausnahmen an Projekttagen und im Praktikum). Die Ausbildung beinhaltet mindestens ein Projekt und ein fünf- bis sechswöchiges Praktikum. Bei Bedarf kann an zusätzlichen Projekten teilgenommen werden.

Unterrichtsfreie Tage sind voraussichtlich und nach Absprache: Eine Herbstferienwoche, Weihnachtsferien, Osterferien von Karfreitag bis einschließlich die Woche nach Ostern. Anfang Februar bis Mitte März findet ein sechswöchiges Praktikum statt. Zwei bis drei Wochen Sommerferien Ende Juli bis Mitte August in den Sommerferien BW. Der Unterricht ist mit der Abschlussprüfung im September beendet.

Nach dem Praktikum ist der Abschluss zum/r „Spielleiter/in und Grundlagen der Theaterpädagogik“ ermöglicht. Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung zum/r Theaterpädagogen/in BuT ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht, an den Projekten, am Praktikum, der Lehrprobe, einer Produktion oder einem Regieprojekt, der Abgabe einer Projektplanung (Inszenierungskonzept), Materialmappe, eines Projekt- und Praktikumsberichts und einer Abschlussarbeit.

Die Ausbildung wird mit einer praktischen und theoretischen Abschlussprüfung (Kolloquium), einem Zeugnis und einem Leistungsnachweis (ECTS) über die Inhalte zertifiziert. Für die Abschlussprüfung gelten die Bestimmungen (Rahmenrichtlinien) der Prüfungskommission des Bundesverbandes Theaterpädagogik mit der anerkannten Berufsbezeichnung „Theaterpädagoge/in BUT“ (Anerkannt vom Bundesverband Theaterpädagogik).

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie konstitutionell (physisch und psychisch) in der Lage sind, am Unterricht, an den Proben, an Projekten und an einer Stückerarbeitung eigenverantwortlich teilzunehmen und das Sie Mitglied einer Krankenversicherung sind. Die Theaterwerkstatt Heidelberg ist Mitglied der VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft). Weitere Informationen über Inhalte und Strukturen finden Sie auf unserer Homepage und in den Lernmitteln.

Den Teilnehmern steht ein Intranet mit schriftlichen Lehrmitteln zur Verfügung. Diese werden in Form von Handouts im Laufe des Jahres ausgehändigt.

Kündbarkeit:

Ein Rücktrittsrecht besteht bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Anschließend kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate der Vertrag gekündigt werden. Das Team der Theaterwerkstatt Heidelberg kann im begründeten Falle eine fristlose Kündigung aussprechen. Die Theaterwerkstatt Heidelberg behält sich vor, die Ausbildung bei einer zu geringen Teilnehmeranzahl bis spätestens vier Wochen vor Ausbildungsbeginn absagen zu können. Dieser Vertrag gilt nach Unterzeichnung gleichzeitig als Rechnung.

Für Teilnehmer mit Bildungsgutschein (AZAV-Fördermaßnahme) wird für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III/SGB II nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Bei einer Vermittlung der AfA in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit kann die Maßnahme jederzeit kostenfrei gekündigt werden.

Versäumnis:

Versäumte Stunden können nach Absprache im Rahmen des Möglichen nachgeholt werden. Diesbezüglich kommen Workshops, Seminare und Projekte von der Theaterwerkstatt Heidelberg oder gegebenenfalls externe Angebote in Frage. Die Fehlzeiten sollten 5% nicht überschreiten. Bei einer höheren Fehlzeit liegt eine Prüfungszulassung im Ermessen der Ausbildungsleitung. Nach zwei Fehltagen muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Datenschutz:

Persönliche Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung des Angebotes und Dienstes. Sie willigen ein, dass die Theaterwerkstatt Heidelberg Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses verarbeiten und nutzen darf, um Ihnen unterrichtsbezogene oder im Rahmen von Veranstaltungen relevante Informationen und Mitteilungen per Post oder E-Mail zuzusenden zu können. Sie willigen ein, dass während des Unterrichts entstandene Materialien in Wort und Bild (u.a. Abschlussarbeit) von der Theaterwerkstatt Heidelberg im nicht-kommerziellen Rahmen verwendet werden dürfen. Der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Info-/Werbezwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an info@theaterwerkstatt-heidelberg.de senden oder uns diese anderweitig schriftlich zukommen lassen. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie im Impressum unserer Homepage.

Zahlungshinweise:

Die gesamte Schulungsgebühr beträgt **8.400,- Euro** (bei einmaliger Überweisung zum Schulungsbeginn 3 % Skonto). Sie kann in 12 monatlichen Raten von jeweils 700,- Euro zum 01. des Monats geleistet werden. In Ausnahmefällen und nach persönlicher Absprache, können Teilnehmer/innen ohne Fördermaßnahme einen Betrag in monatlichen Raten von mindestens € 300,- leisten, jedoch muss der Gesamtbetrag der Unterrichtsgebühr bis zur Zulassung zur Abschlussprüfung beglichen sein. In Ausnahmefällen kann der monatliche Betrag von 300,- Euro auch noch über die Ausbildungszeit hinaus geleistet werden. Diesbezüglich sind Sonderabsprachen mit der Leitung zu treffen.

Die Schulungsgebühr wird per Banküberweisung und per Dauerauftrag auf das Konto:
IBAN: DE27 6729 0000 0120975005, BIC: GENODE61HD1 überwiesen.

Der Betrag wird von mir folgendermaßen überwiesen:

- Gesamtbetrag
- in monatlichen Raten
- nach Absprache
- AfA Bildungsgutschein (AZAV)

Bitte geben Sie unter Verwendungszweck das Stichwort "TP-Vollzeitausbildung" und Ihren Vor- und Nachnamen an. Die erste Zahlung der Schulungsgebühr sollte rechtzeitig vor Beginn der Schulung überwiesen werden.

Die Kopie des unterzeichneten Vertrages wurde mit diesem Schreiben versendet (wird von der Institution ausgefüllt).

Ort / Datum: /

.....
verbindliche Unterschrift

.....
Leiter/in der Theaterwerkstatt Heidelberg